

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Tagesblatt Riesa,  
Grenzstr. Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1599  
Groschstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 144.

Sonnabend, 23. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juni 6500.— Mark einschließlich Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Tagesabendes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (8 Silben) 650.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 300.— Mark. Besondere Bewilligung Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen „Ergähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

In Abänderung der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 25. September 1922 — Nr. 227 des Großenhainer, 228 des Rieser Tagesblatts, 114 des Radeburger Anzeigers und Nr. 227 der Meißner Volkszeitung — wird Vorkommendes mit dem Bemerkten bekanntgegeben, daß diejenigen, die hiernach berechtigt sind, die öffentliche Brotversorgung wieder in Anspruch zu nehmen, einen entsprechenden Antrag bei ihrer

Gemeindebehörde stellen können. Die Antragsteller haben hierbei der Gemeindebehörde Auskunft über die Einkommensverhältnisse im Wirtschaftsjahr 1922/23 unter Vorbringung entsprechender Nachweise zu erteilen.

Großenhain, am 22. Juni 1923. 1923 I. Der Kommunalverband.

## Zum Johannisfest.

Wiederum naht der Johannisstag. Viele Leidtragenden gehen zu den Ruhestätten ihrer Toten, um Kränze niederzulegen, um Tränen zu weinen, um Trost zu suchen. Viele Feiern werden von Jahr zu Jahr mehr Stille und Bedauern für viele. Mäander, der den Kirchenmauern fern bleibt und sich schämt, das Gesangsbuch zu nehmen, weil er den Spott der anderen fürchtet, lauscht gerne auf dem Friedhof dem Worte Gottes und der frohen Botschaft vom Himmel und ewigen Leben.

Drei Namen trägt die Stätte, wohin wir unsere Toten bestatten. Zunächst „Friedhof“. Ursprünglich der eingekreiste, mit einer Mauer umgebene Raum, damit nicht irgend welche Tiere eindringen und die Gräber schänden können, hat dieser Name für uns einen tiefen und innigen Klang bekommen. Friedhof ist der Ort, wo dauernd der Friede weilt nach dem Kampf und der Unruhe des Lebens, wo alle Schmerzen und Qualen gestillt, wo kein Leid und kein Geschrei mehr ist. Friedhof die Stätte, wo unsere Toten ruhen dürfen von ihrer Arbeit; und die alte Kirche nannte ihn geradezu Schlafstätte. Wie innig ist Jesu Wort: „Lazarus, unser Freund, schlaf.“ und das Kirchenlied singt: „Der Tod ein Schlaf ist worden,“ dem ein seltsames Erwachen im Morgengraue der Ewigkeit folgt. Wir Christen denken diese Reife noch tiefer, denn Christus ist unser Friede, und es ist noch eine Sabbatruhe vorhanden dem Volke Gottes.

Christen nennen die Stätte des Todes „Gottesacker“, und zwar im doppelten Sinne. Zunächst Gott selber hat die Toten abgerufen, nicht Unfall oder Krankheit, nicht Alter; sie sind nur Diener oder Hosen Gottes. Leben und Tod steht in seiner Hand. Er hat das Leben gegeben und kann es nehmen, wann und wie es ihm gefällt. Gewiß damit werden die Rätsel des Sterbens nicht völlig gelöst; sie kann auch niemand auf Erden lösen, aber wir wissen, daß alles, auch der Tod aus der gnädigen und gütigen Hand Gottes kommt. Das ist nicht „Verdrängung“, wie man so oft in unseren Tagen sagt, sondern das ist wahrer Trost, denn was von Gott kommt, ist stets gut und recht, auch wenn es uns zunächst nicht gefällt. So kann betonen wir das Wort A. C. r. Gott ist der Säemann, und die Menschen sind der Same, den er in die Erde verstreut. Reinsinnig und tröstlich sagt Schiller in seiner Ode: „Dem dunklen Schoß der heiligen Erde vertrauen wir der Hände Tat, vertraut der Säemann seine Saat und hofft, daß sie erkeimen werde zum Segen nach des Himmels Rat. Nach frohlicheren Samen bergen wir trauernd in der Erde Schoß und hoffen, daß er aus den Särgen erblühen soll zu schönem Tod.“ An Millionen von Särgen ist Pauli Wort erklingen: „Es wird gefeiert verweilt und wird auferstehen unverweilt; es wird gefeiert in Schwandheit, und wird auferstehen in Kraft; es wird gefeiert ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib.“ Diese Gedanken aber gehen auf das Wort des Herrn zurück: „Es ist denn, daß das Weizenkörn in die Erde falle und ererbe, so bleibt es allein; wo es aber ertrinkt, so bringt es viele Früchte.“ Darum haben wir die frohliche Gewissheit: Auferstehen, ja auferstehen wird zu dem Staub, nach kurzer Ruh. Unsterblich Leben wird, der dich schuf, dir geben. Wieder aufzuwachen wird ich gefeiert, der Herr der Ernte geht und sammelt Garben, und ein, uns, die wir sterben, Halleluia.“ O daß wir alle, die wir am Johannisstag zu unseren Toten gehen, mit diesem Trost und dieser Hoffnung im Herzen den schweren Weg antreten: Der Ruhedag der Toten ist Friedhof und Gottesacker.

Wir nennen ihn auch „Kirchhof“. Ursprünglich lagen alle Friedhöfe um die Kirche herum. So ist es noch häufig in den Dörfern, und das ist schön. Ehe die Gemeinde zur Kirche geht, besucht sie ihre Lieben, die ihr im Tode vorausgegangen sind, denn die Toten gehören mit zur Gemeinde der Lebendigen, die Vordereiten zusammen mit denen, die noch im Kampfe stehen. Sie bilden die Spitze des Juges, die schon im oberen Heiligtum angelangt ist, während wir noch Pilger und Fremdlinge sind, die erst dem ewigen Vaterlande entgegenwollen. In dem Worte „Kirchhof“ ist auch die tiefste Seite kirchlicher Arbeit gekennzeichnet. Die Kirche mahnt an den Tod, rühtet für das ewige Leben und predigt die Hoffnung auf das, was droben ist. Wie sie das erste Segenswort bei der Taufe über den jungen Christen spricht, so den letzten Abschiedswort über den, der aus dem Kreise der Lebendigen scheidet. Das ist ihr einzigartiges und höchstes Vorrecht, das letzte Amen über ein ganzes Menschenleben, aber auch das Amen zu der großen Auferstehungshoffnung zu sprechen: Jesus, der mein Heiland lebt, ich werd' auch das Leben schauen. Ja, das ist gewißlich wahr. Christus hat's gesprochen, Gott hat's versprochen, und was er zusagt, das hält er gewiß. Amen, Amen, das heißt, ja ja, es soll also geschehen.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 23. Juni 1923.

—\* Johannisfeier. Zum ehrenden Gedenken an die teuren Entschlafenen wird morgen — am Johannisstag — früh 7/8 Uhr Herr Wacker Red auf dem Friedhofe Morgenandacht halten.

—\* Hochzeitliche Schwabe. Herr Kammerherr Reichert von Burg auf Schönfeld hat dem Hofstadtsamt der Amtshauptmannschaft Großenhain in hochherziger Weise abermals einen Betrag von 1 Million Mark für die ärmsten Bezirksangehörigen geschenkt. Diese dankenswerten Gaben wird es ermöglichen, hier und da wo notwendig die nötigen Mittel zu beschaffen.

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 121196 Mk.

—\* Rhein- und Ruhrpönde. Die Beamtenschaft des E. Gröba hat für Monat Juni für die Rhein- und Ruhrpönde 582962 Mark, im Ganzen bisher 2955772 Mark gesammelt; den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft entsprechend hat die Direktion des Verbandes den gleichen Betrag abgeführt.

—\* Beschränkung der öffentlichen Brotversorgung betr. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats seine Verordnung vom 8. September 1922 über die öffentliche Brotversorgung — Reichsgesetzblatt Seite 723 — wie folgt abgeändert: „Versorgungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerverzeichnis für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der Versorgungsberechtigung noch nicht zugestellt worden ist, nach ihrer Einkommenssteuererklärung für das abgelaufene Kalenderjahr 1921/22 das Einkommen nach Absatz 1 nicht übersteigt. Dabei gilt als Einkommen des Wirtschaftsjahres 1922/23 das Einkommen in der Zeit vom Beginn des Wirtschaftsjahres bis zu dem Zeitpunkt, an dem die öffentliche Versorgung beansprucht wird, umgerechnet auf das ganze Wirtschaftsjahr.“

—\* Die Freiwillige Sanitätskolonne Riesa veranfalet am morgigen Sonntag anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens eine größere Übung der Kolonne des 3. Infanteriebezirks. Die Übung beginnt nach 2 Uhr im Dampfagewerk der Firma C. C. Brandt, Bahnhofstraße. Im Gasthaus Reupring findet nach 5 Uhr die Weihe der den im Weltkrieg gefallenen Kameraden gewidmeten Gedenktafel statt. Der Feiertag schließt sich von 7/8 Uhr an ein Familienabend an.

—\* Synodalwahl. Morgen vormittag findet in ganz Sachsen die Wahl für die Landesynode statt und zwar erstmalig nach den neuen Bestimmungen durch die Kirchenräte bzw. Kirchengemeindevertreter in ihren Gemeinden. In Riesa findet die Wahl von 11—12 Uhr in der Trinitatiskirche statt.

—\* Operetten-Abend. Das Moderne Theater, Direktion Arthur Lorke-Dresden, hat sich mit seinem ersten Gastspiel aufgeführt. Es gibt Dienstag den 26. Juni 7/8 Uhr im Hotel Döppner seine zweite Vorstellung. Zur Aufführung gelangt die in allen Großstädten mit großem Erfolg gefielte dreifaktige Operette „Die Rose von Stambul“ von Leo Fall. Dieser beliebte Komponist bürgt für einen gewöhnlichen Abend. Hans Wüchler hat das Stück inszeniert und mit reizenden Tänzen ausgestattet.

—\* Vereinsjubiläum. Der Allgemeine Turnverein Riesa feiert am 7. und 8. Juli d. J. sein 50-jähriges Vereinsjubiläum. Am Sonnabend findet Kommerz, bestehend aus turnerischen, geselligen und musikalischen Darbietungen, im „Stern“ statt und am Sonntag hält der Verein ein Schauturnen auf dem Turnplatz am Wasserturnen ab. Daran sind alle Vereinsangehörigen, vom jüngsten bis zum ältesten, beteiligt und wollen durch ihr Mitwirken Zeugnis ablegen von ihrem Können und ihrer Begierde für die Kunst unseres Altmeisters Jahr.

—\* Gestohlene Dachrinnen. In der Zeit vom 20. bis 22. d. Mts. sind von einer unweit des Ortes Popitz stehenden Heubehälter zwei Dachrinnen aus Zink gestohlen worden. Für Ermittlung der Täter hat der Geschädigte 150000 Mark Belohnung zugesichert. Sachdienliche Wahrnehmungen erbittet die hiesige Gendarmerie oder Kriminalabteilung.

—\* Die Elbe steigt. Die Elbe ist infolge des tagelang niedergehenden Regens im Steigen begriffen. Die Besitzer und Wächter von niedrig gelegenen Elbwiesen werden gut tun, etwa im Bereich des Wassers liegendes Genußgut zu räumen und noch ungenutzte Wiesen so weit als möglich abzumähen, um das Futter in Sicherheit zu bringen. Mit einem weiteren Steigen ist infolge des Regens zu rechnen.

—\* Aussicht auf Hoffnung! Im Dresdner Anzeiger“ untersucht der Minister der Sächsischen Landesregierung die Ursachen der herrschenden Hitze und Kälte und schließt seinen Aufsatz mit den Trostworten: „Und schon werden seitens einiger Wetterpropheten Stimmen laut, daß die Hoffnung auf einen wärmeren oder doch normalen Sommer nicht in Erfüllung gegangen sei. Nun, der meteorologische Sommer hat vor noch nicht so langer Zeit erst begonnen, und der astronomische Sommer begann bekanntlich am 21. Juni. Dabei sei an das Jahr 1921 erinnert, wo der Sommer im Juni auch besonders ungewöhnlich ausbrach, in sich fortsetzte bis in die erste Juli-

wöche. Und dann folgte der heiße Juli und August. Ich möchte also fast das Gegenteil annehmen und sagen: es besteht eine große Wahrscheinlichkeit, daß die Kälteperiode bald ihr Ende erreicht haben wird und daß wir im letzten Juni viertel noch auf recht schöne, warme Tage und weiterhin auf einen mindestens normalen Sommer rechnen können. Gestützt wird diese meine Vermutung durch die Erfahrungstatsache, daß auf Grund der Wetterstatistik niemals zwei so extrem kalte Sommer wie der vorjährige (der kälteste in den letzten 50 Jahren) unmittelbar aufeinander gefolgt sind.

—\* Das Berufsschulgesetz. Im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ist der Referentenentwurf zum Berufsschulgesetz samt Begründung fertig gestellt. Er ist zunächst den beteiligten Ministerien, danach auch einer größeren Anzahl von Wirtschafts-, Gewerkschafts- und Lehrerverbänden zur Stellungnahme zugegangen.

—\* Verbot einer Schlageter-Feier. Die vom Bürgerausschuß für vaterländische Kundgebungen in Dresden am Sonnabend abend geplante Schlageter-Feier, für die General Müller als Hauptredner vorgesehen war, ist, wie dem Telefon-Sachdienst gemeldet wird, vom Polizeipräsidenten Dresden verboten worden.

—\* Lohnerhöhung der sächsischen Gemeindearbeiter. Die Festsetzung der Tariflöhne für die sächsischen Gemeindearbeiter geschieht seit geraumer Zeit durch eine vom Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter getroffene Vereinbarung in automatischer Anlehnung an die für die Reichsarbeiter jeweils getroffene Regelung in der Weise, daß die Löhne in den Gruppen B, C und D der Reichsarbeiter den Grundlöhnen des Handwerks, des angelernten und des unangelernten Gemeindearbeiters in der Ortsklasse B darstellen. In diesen Grundlöhnen wird allen sächsischen Gemeindearbeitern die Ortslohngulage in Höhe von gegenwärtig 22 Prozent des Tariflohnes gewährt, die den Reichsarbeitern nur in den größten sächsischen Städten gezahlt wird. Daraus ergibt sich außerdem ein Drittel der den Reichsarbeitern jeweils zuzurechnenden sozialen Zulagen. Auf Grund dieser Umänderung beträgt vom 15. Juni d. J. ab der Eigenlohn des Handwerkers in der Ortsklasse A 5700 Mark, des angelernten Arbeiters 5500 Mark und für den unangelernten Arbeiter 5410 Mark. Die Frauen- und Kinderzulage beträgt je 200 Mark arbeitsfähig. Die Facharbeiterinnen erhalten 70 Prozent des Handwerkerlohnes, die unangelernten Arbeiterinnen und die Reinigungskräfte 70 bzw. 65 Prozent des Lohnes eines unangelernten Arbeiters. Die Löhne in den Ortsklassen B und C sind um je 4 Prozent nach unten gestaffelt. Auch für die Jugendlichen ist eine entsprechende Staffelung vorgesehen.

—\* Reimt die Ruhrberriebernen auf. Das Deutsche Rote Kreuz verbreitet noch einmal eine Rundgebung. Es fehlt immer noch in Stadt und Land an Unterkünften für Beamte und Zivilpersonen, die aus dem Rhein- und Ruhrland verdrängt werden. Erwünscht sind vor allem leere Wohnungen, ferner möblierte Unterkünfte für einzelne Personen und Familien, für letztere möglichst mit Küchenbenutzung und Angebote auf Herstellung von Wohnungen durch Um- und Ausbau, wobei das Rote Kreuz die Kosten nach Genehmigung übernimmt. Jeder Verdrängte entrichtet eine angemessene Miete. Um Befürchtungen der Wohnungsinhaber zu beseitigen, hat der Reichsarbeiterbund in einem Rundschreiben an die Landesregierungen darauf hingewiesen, daß die Wohnungsdarlehner in der Regel nicht befristet sein sollen, Räume deshalb als unentbehrlich anzusehen und zu beschlagnahmen, weil sie zur Unterbringung Ausgewiesener zur Verfügung gestellt werden. Es wird gebeten, Angebote an das Sächsische Rote Kreuz, Abteilung Flüchtlingsfürsorge, Dresden, Carusstraße 18, oder an Abteilung 11 des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin W. 12, Postamtstraße 23, zu richten.

—\* Der 88. Verbandstag der Bäder Sachsen findet von heute Sonnabend bis Montag, den 25. Juni, in Döbitz statt. Am Sonnabend findet Empfang der Gäste statt. Am Sonntag wird um 9 Uhr die Aushebung, welche im Löwengarten mit der Tagung verbunden ist, eröffnet, woran sich ein Rundgang anschließt. Um 10 Uhr ist dann eine Sitzung des Gesamtverbandes im „Schützenhaus“, die eine Vorbereitung der Tagesordnung, vor allem der Anträge, bringt. Um 230 Uhr tagen die Sachverständigen im „Sächsischen Hof“, um 5 Uhr die Sachverständigen im „Schwan“. Um 630 Uhr endlich findet der Begrüßungssommer im „Löwen“ statt. Am Montag folgen nach Beendigung der Wirtschaftsgenossenschaft der Bäder früh 7 Uhr, um 9 Uhr die Beratungen, die eigentliche Hauptversammlung im „Löwen“, Herr Biener-Gemmitz wird sprechen über „Die neue Weltwirtschaft“, Herr Kaiser-Dresden über: „Die Reaktulation im Bädergewerbe unter Berücksichtigung der Ausbeutung der Zwangswirtschaft“ und Herr Müller-Weißig über: „Die Lehrlingsausbildung“.

—\* Postsendungen nach Landorten. Die Nachrichtenstelle der Ober-Postdirektion teilt mit: Bei Postsendungen nach Landorten (Orten ohne Postamt) wird der Name der Poststation, zu deren Postamtbezirk der Bestimmungsort gehört, in der Aufschrift häufig gar nicht oder unrichtig angegeben. Dadurch werden Fehlleitungen verursacht, die empfindliche Verzögerungen zur Folge haben können. Es ist notwendig, daß die Poststellenstellen unter dem Landorte deutlich angegeben und durch Unterstreichen hervorgehoben wird.